

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 25.06.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Thorsten Nitschke

2. Bürgermeister

Herr Daniel Ulrich

3. Bürgermeister

Herr Marcel Reitz

Mitglieder Gemeinderat

Herr Stephan Baumann

Herr Joachim Geis

Herr Johannes Geis

Frau Liane Hess

Frau Jessica Lebert

Herr Reinhold Meßner

Herr Steffen Schreck

Herr Thorsten Schwab

Frau Isabell Wittmayer

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Daniel Fuchs

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Bgm. Nitschke eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a.) Deutsche Glasfaser
Nach einem Telefonat mit den Projektverantwortlichen soll bis Ende der KW 27 die Rückmeldung über den weiteren Ablaufplan bei der Gemeinde eingehen. Bgm. Nitschke werde diesbezüglich nicht lockern lassen.
- b.) Kindergarten
Der Kindergarten hat mittlerweile ein neues Türschild bekommen und es wurden Tablets sowie Laptops beschafft. Die neue LAN-Technik wird vermutlich in der ersten Juliwoche installiert. Dann sollte der Kindergarten komplett digital arbeiten und auf dem neuen Stand der Technik sein.
- Trotz Bemühungen vom Bauhof durch Lüftungsaktionen sind die Räumlichkeiten des Kindergartens stark überhitzt. Zuletzt habe der Bürgermeister 31,5 Grad gemessen. Nach Gesprächen mit Kindergartenleitung und Landratsamt sind Gegenmaßnahmen sehr kompliziert. Gerade Ventilatoren dürfen nicht überall stehen, müssen desinfiziert werden und aufwendig an die Decke montiert werden. Bgm. Nitschke versprach sich für das nächste Jahr mit etwas Vorlaufzeit Lösungen (u.a. Ventilatoren) zu überlegen.
- Gemeinderätin Wittmayer schlug vor, man solle über mobile Klimageräte nachdenken, die außerhalb der Öffnungszeiten die Räume kühlen.
- c.) Friedhof
Seit der letzten Sitzung ist ein Antrag aus der Bürgerschaft mit Unterschriftenliste auf der Gemeinde eingegangen. In diesem gehe es um die Realisierung bzw. Schaffung von Urnengräbern. In dieser Thematik laufe bereits eine Planung welche in TOP 7 näher erläutert werde.
- d.) Festhalle
Der Weg an der westlichen Seite der Festhalle wurde wieder befestigt. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Der Bauhof wird bis zum nächsten Fest auch den Zaun wiederherstellen.
- e.) Neuer Bauhof
Der Bauhof sei in den letzten Zügen. In dieser Woche stehen noch letzte Abnahmen an. Herr Nitschke hoffe Mitte/ Ende Juli die Einweihung durchführen zu können.
- f.) Feuerwehr
Die Feuerwehr habe diese Woche ein weiteres Schwerlastregal bekommen. Auch wurde ein Hochhubwagen bestellt.

g.) Jagdhütte Richter

Die von Herrn Richter an die Gemeinde verschenkte ehemalige Jagdhütte wurde angefangen herzurichten. Bürgermeister und Verwaltung arbeiten aktuell die fehlenden Absprachen auf.

h.) Aufkommen Bürgermeister

Die letzten 2 Bürgersprechstunden waren gut besucht. Daraus ergeben sich auch immer neue Arbeitsaufträge für Bürgermeister und Verwaltung. Die aktuelle Wochenarbeitszeit liege bei ca. 78 Stunden.

TOP 2 Zuschuss an den SV Altenbuch für die Dacherneuerung des Sportheims

Mit Schreiben vom 23.05.2026 stellte der Sportverein 1967 Altenbuch e.V. erneut einen Antrag zur Bezuschussung der Erneuerung des Dachs des Sportheims in Höhe von 55.000 €.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026 befasste sich das Gremium mit einem Zuschussantrag des SV Altenbuch für die Dachsanierung. Der Tagesordnungspunkt wurde in dieser Sitzung mit der Aufforderung an den SV Altenbuch, das Angebot zu überarbeiten und verbindliche Zahlen vorzulegen, zurückgestellt.

Der Verein legte nun eine neue Kostenschätzung / Angebot vom 09.05.2026 über 70.633,68 € vor und begründet den Antrag auf finanzielle Unterstützung, da der Verein nicht in der Lage sei, die Baumaßnahme aus eigenen Mitteln zu stemmen.

Zur weiteren Begründung führt der Verein aus:

- Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, der Sportverein ist Pächter.
- Mit knapp 600 Mitgliedern sind wir der größte Verein im Ort und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben.
- Unser Sportheim wird regelmäßig für Veranstaltungen wie Geburtstage und Polterabende vermietet. Nach einer Sanierung wäre auch eine Nutzung im Winter möglich, was derzeit aufgrund unzureichender Dämmung und Heizbarkeit nicht gegeben ist.
- Im Jahr 2027 feiert der Verein sein 60-jähriges Bestehen.
- Das Dach ist bereits seit Jahren undicht und muss regelmäßig notdürftig repariert werden.
- Zudem befinden sich noch Eternitplatten auf dem Dach, die gesundheitsschädlich sind und dringend ersetzt werden müssen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2026 wurde nach Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister Amend und dem Finanzausschuss am 10.03.2026 ein Haushaltsansatz über 20.000 € gebildet. Basis war ein Angebot vom 06.02.2026 über 45.209,25 €, Eingang Kämmerei am 25.02.2026 ohne Antrag des Sportvereins.

Je nach Höhe des gewährten Zuschusses stellt somit der Zuschuss eine überplanmäßige Ausgabe dar.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, ist darüber Beschluss zu fassen. Nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Altenbuch kann der 1. Bürgermeister bis zu einem Betrag von 5.000 € für überplanmäßige und bis zu 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall die Entscheidung hierüber selbst treffen, darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig.

Die Beschädigung des Daches und der dadurch entstehende Wassereintritt erfordert eine umgehende Reparatur des Daches, um kostenintensive Folgeschäden zu verhindern. Die Deckung des Zuschusses ist über reduzierte Ausgaben im Haushaltsjahr 2026 gewährleistet.

Gemeinderat Schwab informierte, dass er ein Gespräch mit der Kämmerei in Stadtprozelten hatte und das Gremium hierbei guten Gewissens zustimmen könne bezüglich der Finanzierung.

Bgm. Nitschke betonte nochmal, dass hier neben dem Vereinsleben, auch Vermietungen stattfinden wodurch der Zuschuss eine große Reichweite habe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch gewährt dem SV Altenbuch zur Erneuerung des Daches vom Sportheim einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €.

Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung ist gewährleistet über Einsparungen im Gesamthaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 Bauvorhaben Sportplatz - Nutzungsänderung DG von Lagefläche zu Gymnastik/Fitnessraum

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das BV hat keine Privilegierung kann aber im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Bedingungen sind eingehalten, da auch der Flächennutzungsplan hier entsprechende Sportstätten ausweist.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

(Nähe Wald, NP Spessart).

Bearbeitungsfrist:

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu dem Bauvorhaben und insbesondere um Mitteilung, ob das evtl. erforderliche gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt wird. Wir weisen darauf hin, dass mit dieser Nachricht die zwei-Monatsfrist nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB ange laufen ist und das Einvernehmen danach als erteilt gilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten verweigert wird.

Eingang: 01.06.2026 – Ende: 03.08.2026.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben zur Nutzungsänderung im DG von Lagerraum in Gymnastik/Fitnessraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 491, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 4 Bauvorhaben Hauptstr. 83 - Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Unterstellhalle

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang: 27.05.26 – 27.07.26 dieses Schreibens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

(BV in Nähe von Kreisstraße, Bach)

Gemeinderat Johannes Geis fragte nach, ob eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist.

Bgm. Nitschke informierte, dass es sich laut Antrag um Wohnraum und eine Abstellhalle handelt. Für eine gewerbliche Nutzung müsse der Antragssteller eine Nutzungsänderung beantragen, da keine vorgesehen sei.

Gemeinderat Schwab fragte nach, weshalb die Nachbarunterschriften nicht vorhanden sind.

1. Bürgermeister Thorsten Nitschke berichtete, dass der Grund nicht ersichtlich ist, die Nachbarn jedoch dadurch ein Widerspruchsrecht haben. Diese Thematik liege dann jedoch beim Landratsamt Miltenberg.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf bestehenden Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3003, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 5 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Reparatur Eingang Bürgerhaus

Der Treppenbereich des Eingangs Bürgerhaus war beschädigt und musste erneuert werden. Der Auftrag wurde ohne Rücksprache mit der Kämmerei vergeben, deshalb wurde auch kein entsprechender Haushaltsansatz gebildet. Es entstanden überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 9.620,56 € lt. der Rechnung vom 30.03.2026.

Überplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gehörten nach § 8 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung der Gemeinde Altenbuch vom 08.05.2020 zu den Aufgaben des Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000 € im Einzelfall. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Deckung der Ausgabe ist gewährleistet über den Gesamthaushalt.

Gemeinderat Schwab fragte nach der Gewährleistung.

Bgm. Nitschke teilte mit, dass diese bereits ausgelaufen sei (5 Jahre).

Gemeinderat Joachim Geis war verärgert, dass hier Aufträge über die Zuständigkeit des damaligen Bürgermeisters beauftragt wurden.

Im Gremium kam Unmut über die Ausgabe auf, welche durch den Gemeinderat hätte genehmigt werden müssen.

2. Bürgermeister Ulrich betonte, dass hier keine Bereicherung oder ähnliches vom ehemaligen Bürgermeister stattfand und dieser ausschließlich zum Wohle der Gemeinde gehandelt habe.

Gemeinderätin Heß stimmte zu, dass die Maßnahme notwendig gewesen sei, jedoch einmal mehr im Alleingang entschieden wurde.

Gemeinderat Joachim Geis war der Meinung, man hätte durch eine entsprechende Angebotseinholung auch preislich Einsparungen erzielen können.

2. Bürgermeister Ulrich informierte, dass die ausführende Firma aufgrund ihrer zeitgleichen Arbeit am neuen Bauhof wohl beauftragt wurde.

1. Bürgermeister Nitschke könne den Ärger verstehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Erneuerung der Treppenanlage des Eingangs Bürgerhaus i.H.v. 9.620,56 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 6 Sanierung Festhalle Altenbuch

Nach der Vorstellung im Vereinsring am 09.06.26 in der anberaumten Sitzung wurde den Anwesenden der 10-Punkte-Plan „Festhalle“ vorgestellt und darauf verwiesen, binnen 14 Tagen evtl. Änderungswünsche bei der Gemeinde einzureichen.

Ziel ist es, in der Festhalle zu einer räumlichen Verbesserung in Eigenleistung durch die Gemeinde zu erzielen und die Umsetzung von Brand- und Schallschutz durch ein Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Heizungsumbau soll außerhalb der Ingenieurleistungen erfolgen und durch eine Fachfirma eigenständig durchgeführt werden.

Die Festhallensanierung ist für 2026 und 2027 vorgesehen. Hier sollen durch den Baubeirat die baulichen Maßnahmen gezielt vorab besprochen und behandelt werden. Im gleichen Zuge sollen Änderungswünsche durch die Vereine berücksichtigt und im Rahmen des Machbaren umgesetzt werden. Wenn der Baubeirat seine Planungen vollendet hat und die räumlichen Verbesserungen in Eigenleistung umgesetzt wurden, wird dies dem Gemeinderat mitgeteilt und der Sachstand vorgetragen, damit die Beauftragung eines Ingenieurbüros angestoßen werden kann.

Sobald ein Ingenieurbüro eingesetzt wird, werden die Maßnahmen und Umsetzungen durch den Baubeirat ausschließlich begleitet, jedoch obliegen die finalen Entscheidungen dem Gemeinderat.

Die Beschlussfassung soll beinhalten, dass der Gemeinderat den Baubeirat ermächtigt und beauftragt, gemäß der vorgestellten Vorplanung die räumlichen Verbesserungen in Eigenleistung umzusetzen sowie die weitere Planung zu optimieren und bei der finalen Umsetzung zu unterstützen. Eine Rechenschaft gegenüber dem Gemeinderat erfolgt monatlich durch den 1. BGM in den anberaumten Ratssitzungen.

Bürgermeister Nitschke präsentierte die Vorplanung anhand beiliegender PPP.

Gemeinderat Schreck fragte nach der Finanzierung des Projektes.

Bgm. Nitschke gab bekannt, dass Mittel im Haushalt eingestellt wurden, desweiteren werde man noch Förderungen versuchen abzugreifen sowie Zuschüsse von München zu erreichen.

Gemeinderat Schwab lag der Fokus vor allem auch bei der Heizung. Hier sollte man offen für Neues sein. Neben Pellets sollte man auch Hackschnitzel in Betracht ziehen.

Bgm Nitschke informierte, dass man bei einer Pellet-Heizung Synergien mit dem Kindergarten nutzen könne.

Es entstand eine kurze Diskussion über die Vorplanung. Bgm. Nitschke stellte klar, dass die Diskussion noch zu früh sei und es lediglich darum ging, dass der Baubeirat die Vorplanung übernehmen könne.

2. Bürgermeister Ulrich betonte nochmals, man solle bei dem Projekt darauf achten, keine Konkurrenzsituation zu den Vereinsheimen zu schaffen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der vorgelegten Vorplanung für die Sanierung der Festhalle Altenbuch zu und beauftragt den Baubeirat mit der weiteren Bearbeitung und Beratung der Vorplanung. Der Gemeinderat wird über die laufenden Entwicklungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 7 Antrag auf Errichtung von Urnengräbern auf dem Friedhof in Altenbuch

Bei der Gemeinde Altenbuch ging im Mai 2026 ein Antrag auf Errichtung einer Bestattungswiese bzw. Urnenwiese auf dem Friedhof in Altenbuch ein.

Bürgermeister Nitschke hat ein Konzept erarbeitet, bei dem ein Grundstück der Katholischen Kirchenstiftung zur Erweiterung des Friedhofs übernommen werden soll. Anschließend soll in dieser neuen Fläche Urnengräber entstehen. Das ausführliche Konzept befindet sich anbei.

Das angedachte Konzept soll im Rat vorab besprochen werden, ob und wie eine mögliche Umsetzung für die Allgemeinheit erfolgen soll.

Anmerkung der Verwaltung: Bereits im März 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, Angebote für eine Urnenwand sowie alternativ für die Errichtung von Urnenerdgräbern einzuholen (Antrag auf Urnenwand lag vor). Das Angebot liegt der Verwaltung vor, wurde allerdings nicht weiterverfolgt, da keine Mittel im Haushalt zur Verfügung standen.

Anhand beiliegender PPP stellte Bgm. Nitschke die Planungen vor.

Gemeinderat Johannes Geis fragte nach, ob in diesem Jahr im Haushalt Mittel eingestellt sind.

Bürgermeister Nitschke erklärte, dass bei der Durchführung viel in Eigenleistung geplant sei. Desweiteren könne man Kosten erst voraussagen, wenn Gespräche mit der Kirche stattfanden bezüglich des Erweiterungsgrundstückes.

2. Bürgermeister Ulrich informierte, dass man durch Urnengräber wieder mehr Beisetzungen auf dem Friedhof Altenbuch habe, wodurch die Gemeinde mehr Einnahmen erziele und dadurch auch die zukünftigen Gebühren sich akklimatisieren könnten.

3. Bürgermeister Reitz regte an, zu der Erweiterungsfläche eine Stufe zu errichten.

Gemeinderätin Wittmayer fragte nach Alternativmöglichkeiten.

Bgm. Nitschke gab bekannt, dass die Gemeinde nur sehr begrenzte Möglichkeiten hierbei habe. Er bat um Beschlussfassung das Projekt weiter zu verfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, das Projekt Urnengrabfelder auf der Grundlage der Vorplanung zu starten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

.....
Thorsten Nitschke
1. Bürgermeister

.....
Eric Jaromin
Schriftführer